



Sitzungsvorlage
680/110/2015

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 14.09.2015	Aktenzeichen: 680-V1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.10.2015	Vorberatung N	
Bauausschuss	13.10.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan ND8 "Gewerbegebiet Kreisel Landau-Nord"

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages gem. §11 BauGB wird zugestimmt.

Begründung:

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes ND 8 sind ergänzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Flurstück Nr. 552/9, Meldenummer LD-12/1998, Gemarkung Wollmesheim, Größe 31.800 m² (davon 31.200 m² Streuobstwiese und 600 m² Gehölzsaum/Feldgehölz - Ökokontofläche) erforderlich. Dem Bebauungsplan ND 8 - Teilplan A zugeordnet wird dort die Teilfläche 4. Davon entfallen ca. 98,5 % auf die gewerblich genutzten Flächen. Die insoweit zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von 8.274 m² werden durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 geregelt und insoweit der naturschutzrechtliche Ausgleich gesichert. Auf Grundlage dieses Vertrages ergibt sich eine Zahlungspflicht für den Käufer in Höhe von 48.820 €.

Gem. §8 Ziffer 1.5.2.6 der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz hat der Bauausschuss über den Abschluss städtebaulicher Verträge zu entscheiden.

Auswirkung:

Produktkonto: 55412.2391

Haushaltsjahr: 2015

Betrag: 48.820€

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Vertragsentwurf mit Anlagen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

Umweltamt

BGO

Schlusszeichnung:

